



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 27. September 2023

Arbeitsschiffe und Landebrücke am Fischtor

Zwar konnten wir am 13. September 2023 feststellen, dass auch das letzte der beiden Arbeitsschiffe, die ohne wasserrechtliche Genehmigung an der Landebrücke am Fischtor befestigt waren, entfernt worden ist (vgl. Foto). Allerdings war drei Tage später erneut ein Arbeitsschiff dort befestigt. Es ist also nicht davon auszugehen, dass der Eigentümer des Schiffs sich dauerhaft an die Anordnung der Verwaltung hält.

Bleibt noch die besondere Problematik der Landebrücke selbst. Für diese wurde der ursprünglich vorhandene Gestattungsvertrag lt. der Auskunft der Verwaltung 23.02.2023 an dieser Stelle des städtischen Ufers „bereits vor längerer Zeit gekündigt“ (vgl. Antwort zur Anfrage 0051/2023). Außerdem lag auch dafür keine wasserrechtliche Genehmigung vor.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Mit welchem Datum wurde der Eigentümer des Arbeitsschiffs aufgefordert (vgl. Antwort zur Anfrage 0051/2023), den Standort am Fischtor nicht mehr zu nutzen? Welche Reaktion folgte auf diese Aufforderung?
2. Auf welche Weise wird die Verwaltung dafür Sorge tragen, dass dieses widerrechtliche Vorgehen des Eigners nachhaltig unterbleibt?
3. Wann genau und warum wurde der Gestattungsvertrag für die Landebrücke gekündigt?
4. Ist es der Verwaltung bereits gelungen, mit der SGD Süd hoheitsrechtliche Maßnahmen abzustimmen, um die bestehende widerrechtliche Situation zu bereinigen?

Wenn ja, wann ist mit der Entfernung der Landebrücke durch den Privateigentümer zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

5. Besteht die Absicht, für diese Landebrücke eine wasserrechtliche Genehmigung für eine andere Verwendung zu erlangen, beispielsweise, wie aktuell geschehen (vgl. Foto), zur Aufstellung von Werbebannern?

